

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Türk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Gisela Piltz, Sibylle Laurischk, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Den Kommunen an den deutschen Grenzen zu Polen und Tschechien die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit diesen Ländern erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im zusammenwachsenden Europa gewinnt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene immer mehr an Bedeutung. Sie steht für das lebendige, bürgernahe und dezentrale Europa der Regionen, das wir anstreben. Mit der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 sind wir diesem Ziel näher gekommen. Jedoch bietet das Europarecht wenige Anknüpfungspunkte, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Regionen direkt zu fördern. Deshalb werden auch nach dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik und Polens auf nationalstaatlicher Ebene Schaltstationen zwischen Regierungen und Behörden in Form von Regierungskommissionen benötigt. Grundlage hierfür sind der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 und der deutsch-tschechische Nachbarschaftsvertrag von 1992, mit denen die Vertragsparteien u. a. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften insbesondere im grenznahen Bereich erleichtern und fördern wollen.

In der Praxis jedoch hat auch rund 13 Jahre nach Unterzeichnung der beiden Verträge die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern einerseits sowie den benachbarten polnischen und tschechischen Grenzregionen andererseits noch nicht die erwünschte und notwendige Dynamik entfalten können.

Dabei ist völlig unstrittig, dass intensive, dichte und auf möglichst allen Ebenen stattfindende Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg den Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten der Grenze viele Vorteile und Impulse bringen kann: Grenzüberschreitend können bürgernah viele kommunale und regionale Aufgaben kostensparend, effizient und wenig bürokratisch erledigt werden. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Errichtung grenzüberschreitender Zweckverbände für die Müll- und Abwasserentsorgung, an Schulen und Kindergärten in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft, an grenzüberschreitende

berufsbildende und berufswweiterbildende Angebote, an gemeinsame Naturschutzprojekte und an gemeinsame Raum- und Städteplanung. Zu denken ist auch an gemeinsame Feuerwehren, Tourismusprojekte, Krankenhäuser oder andere gemeinsam betriebene Gesundheitseinrichtungen sowie an den gemeinsamen Katastrophenschutz. Dass dies besonders notwendig ist, haben das Oderhochwasser 1997 und das Elbhochwasser 2002 leider nur zu deutlich gemacht.

Auch aus wirtschaftlichen Gründen wollen und müssen die deutschen Grenzregionen die Chancen ergreifen, die ihnen die Öffnung der Grenzen nach Polen und Tschechien bieten. Deshalb sehen die strukturschwachen Gemeinden, Städte, Kommunalverbände und Landkreise dort mit Zuversicht einer immer engeren Zusammenarbeit mit ihren polnischen und tschechischen Partnern entgegen.

Trotz des guten Willens auf beiden Seiten der Grenzen jedoch scheitern grenzübergreifende kommunale oder regionale Projekte und Ideen in der Praxis häufig daran, dass Kommunen und Regionen zur Billigung ihrer Vorhaben um Einzelgenehmigungen in den jeweiligen Hauptstädten nachsuchen müssen. Das bedeutet konkret, dass im Grunde einfach und unbürokratisch zu realisierende Vorhaben in komplizierten und zeitraubenden zwischenstaatlichen Abstimmungsprozessen in völkerrechtliche Formen gegossen werden müssen, bevor sie vor Ort ihren Nutzen entfalten können.

Der Deutsche Bundestag ist daher der Auffassung, dass mit Polen und der Tschechischen Republik schnellstmöglich Rahmenabkommen abgeschlossen werden müssen, die Abhilfe schaffen. Eine völkerrechtliche Vereinbarung ist notwendig, da das Grundgesetz die internationale Vertragsfähigkeit nur dem Bund und in wenigen Ausnahmefällen den Ländern zugesteht, keinesfalls aber Städten, Gemeinden und Landkreisen. Nach Auskunft der Bundesregierung haben Verhandlungen bereits begonnen, diese müssen jedoch im Interesse der betroffenen Menschen dynamischer und engagierter geführt werden.

Als Modell für solche Rahmenabkommen kann das Karlsruher Übereinkommen dienen, das 1996 von Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet wurde. Es hat für die südwestdeutschen Gemeinden, Kreise und Kommunen den notwendigen rechtlichen Rahmen geschaffen, damit diese auf direktem Wege mit ihren Partnern auf der anderen Seite der Grenze verbindliche Vereinbarungen zur Lösung ihrer Probleme abschließen können. In diesem Grenzgebiet verwirklicht das Karlsruher Übereinkommen die Ziele des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, das auf Initiative des Europarats 1980 in Madrid unterzeichnet wurde. Das Karlsruher Übereinkommen ist ein großer Erfolg geworden, denn es bietet die Grundlage für eine Fülle positiver Initiativen und Projekte. So dient das Karlsruher Übereinkommen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, es festigt auch die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

nach dem Beispiel des Karlsruher Übereinkommens von 1996 mit Polen und der Tschechischen Republik ähnliche Übereinkommen abzuschließen oder die bestehenden Nachbarschaftsverträge mit Polen und der Tschechischen Republik so zu erweitern, dass Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise direkt mit ihren Partnern jenseits der Grenzen zum Wohle ihrer Bürger handeln können;

den hierfür notwendigen Verhandlungen einen dichten Zeitrahmen zu geben und dem Verhandlungsabschluss sehr hohe politische Priorität einzuräumen;

sich dafür einzusetzen, dass auch auf anderen Ebenen, beispielsweise im Rahmen des Weimarer Dreiecks mit Frankreich und Polen, ein Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse des Karlsruher Abkommens stattfindet;

Probleme und Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie den Verhandlungsfortgang regelmäßig auf die Agenda der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Gipfeltreffen zu setzen, damit schnellstmöglich konstruktive Lösungen erzielt werden.

Berlin, den 14. Dezember 2004

Jürgen Türk
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Werner Hoyer
Gisela Piltz
Sibylle Laurischk
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

